

MANNAGETTA-ABSCHLUSSTIPENDIEN

finanziert aus den Mitteln der Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung

Zielsetzung

Die Abschlussstipendien dienen zur Fertigstellung einer Dissertation in folgenden Bereichen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften:

- Archäologie (inkl. Epigraphik, Papyrologie)
- Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, mittelalterliche Geschichte
- Kunstgeschichte, Musikgeschichte
- Philosophie
- Rechtswissenschaften

Zielgruppe

Eingeladen zur Bewerbung sind junge, hoch qualifizierte Doktorand:innen, die ihr Doktoratsstudium an einer Universität in Österreich durchführen.

Antragstellende dürfen ihr Doktorats- oder PhD-Studium vor nicht mehr als drei Jahren begonnen haben (Stichtag ist der Einreichtermin) und zur Beendigung der Dissertation voraussichtlich nicht mehr als weitere zwölf Monate benötigen.

Im Falle einer kumulativen Promotion muss die Publikationspflicht (gemäß der jeweils gültigen Promotionsordnung) bereits soweit erfüllt sein, dass die Fertigstellung der Dissertation im Förderzeitraum erfolgen kann.

Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Regelung können bei Nachweis von (Kinder-)Betreuungspflichten bzw. Verzögerungen durch Krankheit oder Behinderung erfolgen und sind noch vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung für Stipendien und Preise der ÖAW zu klären.

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Bei der Abfassung des Antrags sind die Programmstatuten des Förderprogramms und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://oeawi.at/richtlinien/>) zu beachten. Mit der Unterzeichnung des online-Formulars zur Bewerbung für ein Mannagetta-Abschlussstipendium bestätigen Antragstellende, dass sie den eingereichten Projektvorschlag eigenständig verfasst haben.

Förderdauer

Die Stipendien werden für eine Laufzeit von zwölf Monaten vergeben und müssen ab dem Zeitpunkt der Information über die Zuerkennung innerhalb von drei Monaten angetreten werden.

Ausnahmen von dieser Regel aufgrund von unvorhersehbaren persönlichen oder familiären Umständen sind möglich und sind durch Rücksprache mit der Abteilung für Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Sollte die Dissertation noch vor Ablauf der Förderdauer zur Begutachtung eingereicht werden, so kann die verbleibende Zeit der Förderdauer für die Vorbereitung von Publikationen verwendet werden.

Förderhöhe

Die Höhe des Stipendiums beträgt 25.000,- Euro (brutto/brutto).

Das Stipendium soll einen Beitrag zur Abdeckung des Lebensunterhalts leisten. Weitere Kosten, wie Reisekosten- oder Druckkostenzuschüsse, können nicht beantragt werden.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

Bedingungen

Den Antragstellenden steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung für Stipendien und Preise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften schriftlich mitzuteilen.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist das Stipendium zurückzuzahlen.

Es besteht kein Anspruch auf die Zuerkennung eines Stipendiums. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Mannagetta-Abschlussstipendien dauert ca. 4-5 Monate.

Eine Auswahlkommission, deren Mitglieder von der ÖAW nominiert werden, erstellt einen Vorschlag von Kandidat:innen, die als förderungswürdig erachtet werden. Diese Shortlist wird auf Basis der vergleichenden Beurteilung der Anträge durch die Kommissionsmitglieder erstellt; zusätzlich können auch externe Gutachten eingeholt werden. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt in der Kuratoriumssitzung der Mannagetta-Stiftung.

Die Bewerber:innen werden nach der Kuratoriumssitzung der Mannagetta-Stiftung über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Auswahlkriterien

Qualifikation des:der Antragstellenden

- Studien-, Publikationsleistung
- (internationale) Mobilität
- (bereits erhaltene) Auszeichnungen, Stipendien

Qualität des Dissertationsprojekts

- Originalität, Relevanz für den Fachbereich
- Fragestellung, methodischer Aufbau
- wissenschaftliches Umfeld, Betreuungssituation

Zielerreichung / Berichtlegung

Spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderdauer ist die abgeschlossene Dissertation (im Format PDF) sowie der Nachweis vorzulegen, dass die Dissertation zur Begutachtung eingereicht wurde.

In allen Publikationen, die aufgrund der Förderung entstehen, ist der Vermerk „gefördert im Rahmen eines Abschlussstipendiums aus der Mannagetta-Stiftung der ÖAW“ bzw. „funded within the Mannagetta Fellowship Program of the OeAW“ anzuführen.

Rechtliche Stellung

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Dissertationsprojekts. Kriterium der Förderung ist die Erfüllung des von dem:der Geförderten erstellten Exposés.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation des:der Geförderten mit Forschungseinrichtungen und Forschergruppen.

[Stand: September 2025]